

# Burgenländischer Landtag

---

## Tagesordnung

für die 34. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag,  
dem 5. Juni 2008

1. Fragestunde;
2. Aktuelle Stunde zum Thema „Raus aus der verkehrspolitischen Sackgasse - das Burgenland muss leistbare und ökologische Mobilitätsangebote schaffen“;
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 819), mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert wird (Zahl 19 - 495) (Beilage 833);

Berichterstatter: LAbg. Brenner

4. Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 807) betreffend Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal (Zahl 19 - 490) (Beilage 834);

Berichterstatter: LAbg. Brenner

5. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 818) betreffend die Umsetzung der im Kalenderjahr 2006 geäußerten Empfehlungen (Zahl 19 - 494) (Beilage 835);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

6. Bericht über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit! (E 97) und Antrag des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (Zahl 19 - 509) (Beilage 840);

Berichterstatterin: LAbg. Inge Posch

7. Bericht über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (E 98) und Antrag des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (Zahl 19 - 510) (Beilage 841);

Berichterstatterin: LAbg. Inge Posch

8. Bericht über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend der Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (E 99) und Antrag des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (Zahl 19 - 511) (Beilage 842);

Berichterstatterin: LAbg. Inge Posch

9. Bericht über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) und Antrag des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (Zahl 19 - 512) (Beilage 843);

Berichterstatterin: LAbg. Inge Posch

10. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 824) betreffend gerechte Regelung der Normverbrauchsabgabe bei Motorrädern (Zahl 19 - 500) (Beilage 838);

Berichterstatter: LAbg. Mag. Pehm

11. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 822) betreffend die Einführung des Finanzführerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche (Zahl 19 - 498) (Beilage 839);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

12. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 817) betreffend umfassender Kinderschutz (Zahl 19 - 493) (Beilage 837);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

13. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 825) betreffend effektivere Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch (Zahl 19 - 501) (Beilage 836);

Berichterstatter: LAbg. Gossy

14. Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 821) betreffend die Prüfung der von Devisenoptionsgeschäften betroffenen Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes durch den Landes-Rechnungshof (Zahl 19 - 497) (Beilage 844);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger.

Der Landtagspräsident:  
Walter Prior eh.

**Anfragen, die in der Fragestunde  
der 34. Sitzung des Burgenländischen Landtages  
am 5. Juni 2008  
zum Aufruf gelangen**

1) Anfrage Nr. 157

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe KROJER  
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Verkauf der Bank Burgenland wurde von der Europäischen Kommission überprüft. In diesem Zusammenhang haben Vertreter des Landes immer wieder kostspielige Reisen nach Brüssel unternommen, Gutachten erstellen lassen, Berater beschäftigt u.s.w.

Welche Kosten sind dem Land durch diese Maßnahmen erwachsen?

2) Anfrage Nr. 156

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

„Die Sendung des Landeshauptmannes“ im ORF-Radio bietet Ihnen regelmäßig die Möglichkeit, in Eigenregie über die Arbeit der Landesregierung beziehungsweise über Themen von allgemeinem aktuellem Interesse aus dem Bereich der Vollziehung des Landes zu informieren. Der Landtag und vor allem die Opposition bekommen hingegen nicht die Möglichkeit, in einem ähnlichen Rahmen über ihre Sicht der Dinge zu berichten.

Herr Landeshauptmann, wie stehen Sie zu dieser Ungleichbehandlung?

3) Anfrage Nr. 155

der Abgeordneten Gabriele ARENBERGER  
an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus B e r l a k o v i c h

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In Ihrer Anfragebeantwortung im Burgenländischen Landtag vom 12. April 2007 zum Thema Tierschutzheime haben Sie gemeint, dass beschlossen worden sei, dass vorerst einmal ein Tierschutzhaus im Norden errichtet werden soll.

Wie ist der aktuelle Stand?

4) Anfrage Nr. 153

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe KROJER  
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Sie haben in den letzten Tagen und Wochen wiederholt versichert, dass die Verlängerung der A3 bis zur Staatsgrenze nur realisiert wird, wenn die Gemeinden diesem Projekt zustimmen bzw. sich auf eine Trasse einigen.

Im Rahmen einer Volksbefragung in Wulkaprodersdorf haben sich 90 % gegen eine Verlängerung der A3 auf dem Gemeindegebiet von Wulkaprodersdorf ausgesprochen. Im Gemeinderat von Wulkaprodersdorf und Klingenbach gibt es einstimmige Beschlüsse gegen die vorgelegte Trasse. In Zagersdorf gibt es eine Petition der Urbarialgemeinde, in der die vorgelegte Trasse ebenfalls abgelehnt wird.

Wann wird dieses Projekt aus dem Bauprogramm gestrichen?

5) Anfrage Nr. 154

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe KROJER  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Verkehr ist Hauptverursacher des Klimawandels. Auf der A4 ist das Verkehrsaufkommen mittlerweile höher als auf der am meist diskutierten Transitstrecke Österreichs, der Brennerautobahn. Tendenz steigend.

Sie sind das für koordinierende Maßnahmen in Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Verkehrsplanung zuständige Regierungsmitglied. Welche Maßnahmen werden Sie gegen das steigende Verkehrsaufkommen setzen?

6) Anfrage Nr. 164

der Abgeordneten Ilse BENKÖ  
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Seit Wochen werden die Pläne der Bundesregierung zur Reform des Gesundheitssystems bzw. der Krankenkassen diskutiert. Einige Bundesländer haben bereits Bedenken gegen die Reformpläne geäußert.

Herr Landesrat, welche Auswirkungen wird die geplante Reform auf die Gesundheitsversorgung im Burgenland haben?

7) Anfrage Nr. 159

des Abgeordneten Oswald KLIKOVITS  
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Mit dem Beschluss des Bgld. Sozialbetreuungsberufegesetzes müssen viele in der Pflege tätige Heimhilfen einen verpflichtenden Qualifikationskurs absolvieren, um ihren Beruf weiterhin ausüben zu können. Die Kosten dafür betragen in den Bildungseinrichtungen € 300,-- pro Person.

Bereits im Juli 2007 haben Sie dafür infrage kommenden Personen angeboten, diesen Aufschulungskurs kostenlos im BFI-Burgenland zu besuchen.

Wie viele Personen haben bis heute diese von Ihnen durch das Land geförderten Kurse absolviert?

8) Anfrage Nr. 158

des Abgeordneten Christian ILLEDITS  
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Laut Gemeindeordnung haben Sie als zuständiges Regierungsmitglied bestimmten Rechtsgeschäften von Gemeinden die Genehmigung zu versagen, wenn sie die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts verhindern oder die ordnungsgemäße Erfüllung der der Gemeinde gesetzmäßig obliegenden Aufgaben oder ihrer privatrechtlichen Verpflichtungen gefährden würden oder wenn das beabsichtigte Rechtsgeschäft für die Gemeinde mit einem finanziellen Nachteil oder Risiko verbunden ist.

In welchen Fällen ist das seit dem Jahr 2000 erforderlich geworden?

9) Anfrage Nr. 166

des Abgeordneten Mag. Joško VLASICH  
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Prüfung des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal, dessen Mitglieder die Stadtgemeinde Güssing und weitere 14 Gemeinden sind, eklatante Mängel der Funktionsfähigkeit der Kläranlage und des Kanalsystems festgestellt.

Welche Maßnahmen haben Sie bis jetzt gesetzt, um diese Mängel zu beheben?

10) Anfrage Nr. 165

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Eine der ersten Maßnahmen der derzeitigen SPO-OVP-Bundesregierung bestand in der massiven Erhöhung der Mineralölsteuer. Aufgrund der stark steigenden Treibstoffpreise forderten Sie am 26. Mai unter anderem die Senkung der Mineralölsteuer. Außerdem haben Sie ein Maßnahmenpaket des Landes zur Entlastung der Autofahrer angekündigt.

Herr Landeshauptmann, welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um die burgenländischen Autofahrer zu entlasten?

11) Anfrage Nr. 160

des Abgeordneten Helmut SAMPT  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In Heiligenkreuz im Lafnitztal plant die BEGAS derzeit eine Anlage zur thermischen Reststoffverwertung.

Wie ist der aktuelle Stand im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zu dieser Anlage?

12) Anfrage Nr. 167

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe KROJER  
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zur Sicherung des Grundwasservorkommens im Bereich der Windener Quelle wurde per Verordnung ein Schongebiet festgelegt. In dieser Verordnung ist unter anderem festgehalten, dass sämtliche Bauführungen und Grabungen ab einer Tiefe von 3,50 m oder auch Bohrungen einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

In jüngster Zeit gab es an mehreren Stellen des Grundwasser Schongebietes Bohrungen, für die es laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See keinen Antrag auf Genehmigung gab.

Welche Schritte werden Sie gegen diese illegalen Bohrungen setzen?

13) Anfrage Nr. 161

des Abgeordneten Christian SAGARTZ  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Verein „Katholische Privatschule zum heiligen Josef in Eberau - Josefinum Eberau“ errichtet in der Gemeinde Eberau eine private Hauptschule.

Wie ist der aktuelle Stand bei der Errichtung dieser Privatschule?

14) Anfrage Nr. 168

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Margarethe KROJER  
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut einem Artikel im Format vom 9. Mai 2008 hat neben einigen Gemeinden und diversen Wasserverbänden auch das Land Burgenland selbst bei riskanten Zinsspekulationsgeschäften gewaltige Buchverluste zu verzeichnen.

Wie hoch sind die Gewinne und Verluste für das Land Burgenland aus diesen Zinsgeschäften seit dem Jahr 2001?

15) Anfrage Nr. 162

des Abgeordneten Oswald KLIKOVITS  
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Vor einem Jahr haben Sie öffentlich die notwendige Generalsanierung bzw. einen Neubau des Schwerpunktkrankenhauses Oberwart angekündigt. Damals haben Sie mitgeteilt, dass die bereits laufenden Untersuchungen der KRAGES noch einige Wochen für eine endgültige Entscheidung in Anspruch nehmen.

Herr Landesrat, gibt es nach mittlerweile 50 vergangenen Wochen erste Untersuchungsergebnisse?

16) Anfrage Nr. 163

des Abgeordneten Helmut SAMPT  
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Breitbandoffensive als Initiative von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel war ein wichtiger Impuls für den ländlichen Raum.

Ist das Südburgenland flächendeckend mit Breitbandinternet versorgt?

**Klubobfrau der GRÜNEN**  
**LABg. Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer**

Eisenstadt, am 2. Juni 2008

**Aussprache über Themen von allgemeinem Interesse  
gemäß § 31a GeOLT**

An den Präsidenten des Bgld. Landtages  
Walter Pr i o r

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Der Verkehr ist Hauptverursacher des Klimawandels. Als Antwort auf das zunehmende Verkehrsaufkommen hat die Verkehrspolitik in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Neu- und Ausbau der Straßen forciert. Immer mehr Lebensraum wurde beeinträchtigt oder zerstört, die Lärm und Abgasbelastung hat zugenommen, der nicht-motorisierte Teil der Bevölkerung wird in seiner Mobilität immer stärker eingeschränkt. Die Verkehrsprobleme, die damit hätten bewältigt werden sollen, sind entgegen den Erwartungen und Versprechungen größer statt kleiner geworden:

Das Burgenland hat heute den höchsten Transitzuwachs in Österreich. Auf der A4 von Nickelsdorf nach Wien ist das Verkehrsaufkommen mittlerweile größer als auf der Brennerautobahn, der meist diskutierten Transitstrecke Österreichs. Das Burgenland hat den höchsten Zuwachs an CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das gesamte Burgenland ist mittlerweile Feinstaubsanierungsgebiet. Von allen Bundesländern geht im Burgenland die Benutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel am stärksten zurück. Das Burgenland hat die höchste Autodichte Österreichs.

Die burgenländischen Pendlerinnen und Pendler sind von dieser Situation besonders betroffen. Hat doch die jahrelange straßenorientierte Politik wichtige Investitionen in Öffentliche Verkehrsmittel verhindert. Viele Pendlerinnen und Pendler sind auf ein eigenes Auto angewiesen, da ein attraktives öffentliches Verkehrsmittel als Alternative fehlt. Angesichts der steigenden Benzinpreise belastet dies die Geldbörse vieler Pendlerinnen und Pendler enorm. Die Erhöhung des Pendlerpauschales und des Kilometergeldes sind nur kurzfristige Maßnahmen, die ein System aufrechterhalten, das sozial ungerecht, für unsere Pendlerinnen und Pendler teuer und für die Umwelt schädlich ist.

Es wird Zeit die richtigen Weichen in der Verkehrspolitik zu stellen.

Daher stelle ich den

**ANTRAG**  
auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema

**„Raus aus der verkehrspolitischen Sackgasse – das Burgenland muss leistbare und  
ökologische Mobilitätsangebote schaffen“**

in der Landtagssitzung am 5. Juni 2008.

**Gesetz vom ....., mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert wird**

Der Landtag hat beschlossen:

Das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 20/1969, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2001, wird wie folgt geändert:

*Im § 2 wird folgender Abs. 4 angefügt:*

„(4) Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind (insbesondere die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises und in diesem Zusammenhang stehende Amtshandlungen), sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, sind von den Landesverwaltungsabgaben befreit.“

## **Erläuterungen**

Mit Artikel 1 des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 105/2007 wurde das Gebührengesetz 1957 dahingehend geändert, dass Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind, sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden, von den Stempelgebühren und den Verwaltungsabgaben des Bundes befreit sind.

Da sich diese Befreiung nicht auf die Landesverwaltungsabgaben bezieht, wobei insbesondere die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises und in diesem Zusammenhang stehende Amtshandlungen betroffen sind, soll durch diese Novelle eine vergleichbare Regelung zur oben erwähnten Bundesregelung geschaffen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises bzw. einer sonstigen Bestätigung ist nach Tarifpost 134 der Landes- Verwaltungsabgabenverordnung eine Verwaltungsabgabe von 8,70.- Euro zu entrichten, die von den Gemeinden eingehoben werden und diesen gänzlich zufließen. Unter der Annahme, dass in einer Burgenländischen Durchschnittsgemeinde ca. 20 Kinder/Jahr geboren werden, und für alle Kinder binnen 2 Jahren die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises beantragt bzw. ausgestellt wird, werden dieser Gemeinde jährliche Einnahmen von ca. 174.- Euro entgehen.

Dem Land entstehen durch ggst. Regelung keine Mindereinnahmen.

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 819), mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert wird (Zahl 19 - 495) (Beilage 833).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert wird, in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:

Brenner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.



Der  
Rechnungshof

Reihe BURGENLAND  
2008/2

# Bericht des Rechnungshofes

Abwasserverband  
Mittleres Strem- und  
Zickenbachtal

**Bisher erschienen:**

Reihe  
Burgenland 2008/1

Bericht des Rechnungshofes  
– Tätigkeit im Jahr 2007

**Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im April 2008



# **Bericht des Rechnungshofes**

**Abwasserverband  
Mittleres Strem- und Zickenbachtal**



<b>Vorbemerkungen</b>	<u>Vorlage an die Mitgliederversammlung und den Landtag</u>	<u>1</u>
	<u>Darstellung des Prüfungsergebnisses</u>	<u>1</u>
<b>Burgenland</b>	<b>Wirkungsbereich des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal</b>	
	Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal	
	<u>Kurzfassung</u>	<u>3</u>
	<u>Prüfungsablauf und -gegenstand</u>	<u>4</u>
	<u>Verbandsentwicklung und -organisation</u>	<u>5</u>
	<u>Ökologischer Nutzen – Beitrag zur Reduktion der Immission</u>	<u>5</u>
	<u>Verbandsanlagen</u>	<u>7</u>
	<u>Indirekteinleiter</u>	<u>9</u>
	<u>Kostenaufteilung</u>	<u>10</u>
	<u>Voranschlag und Rechnungsabschluss</u>	<u>10</u>
	<u>Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen</u>	<u>11</u>

# Abkürzungen



Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
Mill.	Million(en)
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

## Vorbemerkungen

### **Vorlage an die Mitgliederversammlung und den Landtag**

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs. 6 und Abs. 8 B-VG der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Burgenländischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG in Verbindung mit §§ 17 und 18 Abs. 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

### **Darstellung des Prüfungsergebnisses**

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



## Wirkungsbereich des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal

### Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal

Die Reinigungsleistung der im Jahr 1987 in Betrieb genommenen Kläranlage Glasing des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal war bezüglich des organischen Kohlenstoffes und der Stickstoffverbindungen bei Trockenwetter ausreichend. Bei Regenwetter erfolgten allerdings regelmäßig Ausleitungen ungereinigten Abwassers in die als kritisch belastetes Gewässer einzustufende Strem; damit entsprach die Kläranlage nicht dem Stand der Technik.

#### Kurzfassung

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal (Verband), der Dimensionierung und Funktionsfähigkeit der Anlage sowie der Zielerreichung auf dem Gebiet des Umweltschutzes. (TZ 1)

Die ursprünglich im Mischsystem errichtete Kanalisation wies ungenügende Regenrückhalteeinrichtungen und Drosselungen auf. Dadurch überschritt der Zulauf zur Kläranlage bei Regenwetter regelmäßig die zulässigen Werte. (TZ 5)

Hauptsammelkanäle und Pumpwerke, die funktional dem überprüften Verband zuzurechnen waren, lagen historisch bedingt im Verantwortungsbereich von zwei weiteren Verbänden, was zu einer sachlich unbegründet aufwendigen Organisationsstruktur führte. (TZ 2)

Die im Jahr 1982 erteilte wasserrechtliche Bewilligung der Kläranlage war in sich widersprüchlich. Die Prüfung der errichteten Anlage hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Bewilligung erfolgte erst im Jahr 2005. (TZ 4)

## Kurzfassung

Gegenüber der im Wasserrechtsgesetz 1959 vorgesehenen Frist für die Vorlage eines Sanierungsprojekts zum 1. Jänner 1995 ergab sich eine Verzögerung um mehr als zehn Jahre. (TZ 4)

Weitere Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH betrafen die Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters sowie die Aufteilung der Betriebs- und Herstellungskosten. (TZ 6, 7)

### Kenndaten des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal

Rechtsgrundlage	Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F. (Verbands-)Satzung (genehmigt mit Bescheid vom 4. März 2004)				
Mitglieder	Stadtgemeinde Güssing und weitere 14 Gemeinden				
Einrichtungen	Kläranlagen für 28.000 Einwohnerwerte; Hauptsammelkanäle; Pumpwerke				
Gebarung	2002	2003	2004	2005	2006
	in Mill. EUR				
<b>Ordentlicher Haushalt</b>					
Einnahmen	0,50	0,48	0,43	0,51	0,49
Ausgaben	0,48	0,48	0,43	0,46	0,49
Überschuss	0,02	-	-	0,05	-
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>					
Einnahmen = Ausgaben	0,12	0,03	-	0,07	0,01
	Anzahl				
Mitarbeiter (jeweils zum 31. Dezember)	4	4	4	4	4

## Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im April 2007 die Gebarung des Abwasserverbandes Mittleres Strem- und Zickenbachtal (**Verband**). Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2002 bis 2006. In Einzelfällen wurde auf länger zurückliegende Sachverhalte Bezug genommen.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes, der Dimensionierung und Funktionsfähigkeit der Anlage sowie der Zielerreichung auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Zu dem im August 2007 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen der Verband im November 2007 und die Burgenländische Landesregierung im Dezember 2007 Stellung. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.



## Verbands- entwicklung und -organisation

- 2.1** Der Verband ist ein 1979 auf der Grundlage des Wasserrechtsgesetzes 1959 gebildeter Verband. Mitglieder sind die Stadtgemeinde Güssing und 14 weitere Gemeinden. Verbandszweck ist der Bau, der Betrieb und die Verwaltung einer Zentralkläranlage für 28.000 Einwohnerwerte (EW) an der Strem bei Glasing und der Hauptsammelkanäle zur Ableitung der Abwässer aus den Verbandsgemeinden.

Die Verbandsgemeinden sind zudem teilweise auch Mitglieder zweier weiterer Abwasserverbände des Abwasserverbandes Zickenbachtal und des Abwasserverbandes Mittleres Stremtal. Teile der im Einzugsbereich der Kläranlage gelegenen Sammelkanäle einschließlich Pumpwerke lagen im Verantwortungsbereich dieser beiden Verbände.

In einer Mitgliederversammlung im Jahr 1992 regte der Verbandsobmann die Vereinfachung der historisch gewachsenen Organisation durch Konzentration der Aufgaben auf einen Verband an. Im Jänner 2006 wies ein Vertreter der Wasserrechtsbehörde im Land Burgenland auf die hiedurch erzielbare Effizienzsteigerung hin.

- 2.2** Der RH vertrat die Ansicht, dass der aufwendigen Organisation kein entsprechender Nutzen gegenüberstand. Diese lief vielmehr einer effizienten Aufgabenerfüllung entgegen. Er empfahl, auf eine Vereinfachung der Organisation hinzuwirken und lediglich einen Rechtsträger für die Erfüllung der Aufgaben vorzusehen.
- 2.3** *Laut Stellungnahme des Verbandes solle im Rahmen des Sanierungskonzepts für die Verbandsanlagen auch eine Vereinfachung der organisatorischen Strukturen erfolgen.*

*Die Burgenländische Landesregierung übermittelte in ihrer Stellungnahme detaillierte Informationen betreffend die wasserrechtlich erforderlichen Schritte zur organisatorischen Vereinfachung.*

## Ökologischer Nutzen – Beitrag zur Reduktion der Immission

- 3.1** Die Strem ist ein gering wasserführender Vorfluter und galt als kritisch belastetes Gewässer.

Der nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG<sup>1)</sup> erstellte Österreichische Bericht der Ist-Bestandsanalyse aus dem Jahr 2005 weist die Strem an zwei Stellen mit der Risikokategorie 3 aus. Ohne zusätzliche Maßnahmen werden bis 2015 die Qualitätsziele mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden.

<sup>1)</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

## Ökologischer Nutzen – Beitrag zur Reduktion der Immission

Seit der Novelle 1990 zum Wasserrechtsgesetz 1959 hätten durch Verordnung des BMLFUW Immissionsbeschränkungen erlassen werden können. Hievon wurde hinsichtlich der Schadstoffe erstmals im Jahr 2006 durch Erlassung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer<sup>1)</sup> Gebrauch gemacht.

<sup>1)</sup> BGBl. II Nr. 96/2006

Weitergehende Regelungen für Sauerstoffzehrung (biologischer und chemischer Sauerstoffbedarf) und Nährstoffe (Nitrate und Phosphate) waren als Immissionsgrenzwerte noch ausständig. Durch das Fehlen einer entsprechenden Verordnung bestand über einen langen Zeitraum keine rechtliche Grundlage für qualifizierte Defizitanalysen; die gesetzlich vorgesehenen Sanierungsprogramme unterblieben.

Der RH zeigte diese Problematik bereits in seinen Berichten Reihe Bund 2006/8 bzw. Reihe Burgenland 2006/4 – Umweltsituation im Dreiländereck Österreich–Ungarn–Slowenien auf.

Im Zuge der Prüfung der Kläranlage im Jahr 2005 verpflichtete die Wasserrechtsbehörde den Verband zur Einreichung eines Sanierungsprojekts, wobei unter Hinweis auf den ungenügenden Gewässerzustand der Strem verschärfte Grenzwerte für die Emissionen bescheidmäßig vorgeschrieben wurden. Der Verband wies im Berufungsverfahren erfolglos auf die diesbezügliche Ungleichbehandlung mit der flussaufwärts gelegenen Kläranlage Bocksdorf hin, für die im Jahr 2001 keine verschärften Grenzwerte vorgeschrieben worden waren.

- 3.2** Nach Ansicht des RH war im Einzugsbereich der Strem ein Anwendungsfall für die Erstellung eines Sanierungsprogramms, wie es der Gesetzgeber bereits im Jahr 1990 vorgesehen hatte, gegeben. Der nicht entsprechende Gewässerzustand der Strem war einer Reihe von Emittenten (kommunale Abwässer, diffuse Einträge aus der Landwirtschaft usw.) zuzurechnen.

Ausgehend von einer systematischen Untersuchung der Einflüsse wären Schwerpunkte, Reihenfolge und Art der zu treffenden Sanierungsmaßnahmen zu bestimmen, um in effizienter Weise den Zielzustand des Gewässers zu erreichen. Einzelnen Maßnahmen, wie der Sanierung der Verbandskläranlage, fehlte die Einbettung in ein Gesamtkonzept. Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Anpassung konnten nicht beurteilt werden.

## Verbandsanlagen

### Kläranlage

- 4.1 Die wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage Glasing vom Jänner 1982 sah zwei Ausbaustufen vor. Über die Dimensionierung der ersten Ausbaustufe enthielt der damalige Bescheid widersprüchliche Angaben. Einerseits bezog sich die Anlagenbeschreibung auf Einrichtungen für 14.000 EW, andererseits war in den Bescheidauflagen ein Anschlusswert von 28.000 EW festgelegt. Eine wasserrechtliche Endüberprüfung (Kollaudierung) erfolgte erst im Jahr 2005.

Die Gewässeraufsicht wies wiederholt auf Unzukömmlichkeiten der Kläranlage und des Kanalsystems hin. Trotz Errichtung einer Phosphatfällungsanlage traten regelmäßig Überschreitungen des zulässigen Phosphor-Emissionsgrenzwertes auf (15-mal im Jahr 2005).

Wie bereits erwähnt, überprüfte der RH im April 2005 das Amt der Burgenländischen Landesregierung hinsichtlich der Umweltsituation im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien, wobei er auch auf die Mängel der Verbandskläranlage im Überblick hinwies und eine Sanierung einmahnte. Aufgrund dieser Überprüfung lag im Juni 2005 ein umfassender Befund der Wasserrechtsbehörde über die Missstände der Kläranlage Glasing vor.

Der wasserrechtliche Überprüfungsbescheid vom Juli 2005 stellte wesentliche Abweichungen der errichteten Anlage von der 1982 erteilten Bewilligung fest und forderte den Verband auf, bis März 2006 ein Sanierungsprojekt zur Anpassung an den Stand der Technik vorzulegen. Das BMLFUW wies die Berufung (wegen der über die Emissionsbegrenzungen der 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser verschärften Grenzwerte) ab und erstreckte die Frist zur Projektvorlage auf Dezember 2006.

Nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 zur Sanierung von Altanlagen hätte der Verband bereits ein Sanierungsprojekt zur wasserrechtlichen Bewilligung innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der erwähnten Verordnung, also bis zum 1. Jänner 1995, einreichen müssen.

Das der Wasserrechtsbehörde vorgelegte Sanierungsprojekt mit geschätzten Baukosten von 1,58 Mill. EUR war im Frühjahr 2007 noch nicht verhandelt.

## Verbandsanlagen

- 4.2 Der RH bemängelte die mit einer Verspätung von über zehn Jahren erfolgte Vorlage eines Projekts zur Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik trotz der organischen und hydraulischen Überlastung. Die Kläranlage reinigte zwar die bei Trockenwetter anfallenden Abwässer weitgehend nach den Auflagen der 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, jedoch erfolgten bei Regenwetter regelmäßig Ausleitungen ungereinigten Abwassers in unbekannter Menge.

## Kanalisation

- 5.1 Der Zulauf zur Kläranlage überschritt bei Regenwetter regelmäßig die zulässigen Werte. Dies lag daran, dass die Kanalisation im Verbandsgebiet ursprünglich im Mischsystem errichtet worden war und nur unzureichende Regenrückhalteeinrichtungen sowie Drosselungen bestanden. Neuere Gebietsanschlüsse erfolgten im Trennsystem. Vereinzelt wurde das bestehende Mischsystem auf das Trennsystem umgebaut. Insgesamt bestanden im Einzugsgebiet 30 Regenentlastungsbauwerke und zehn Pumpwerke.

Einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2002, die ihrerseits auf einer Verbandsanlagenanalyse aus dem Jahr 1997 aufbaute, waren die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der bei Regenwetter anfallenden Abwassermengen zu entnehmen. Eine Aktualisierung dieser Daten bzw. ein Status über die bereits erledigten oder noch ausstehenden Maßnahmen lagen im Frühjahr 2007 weder beim Verband noch beim örtlichen Landeswasserbezirksbauamt auf.

- 5.2 Der RH wies darauf hin, dass eine signifikante Verbesserung der Gewässergüte der Strem erst nach der aufeinander abgestimmten Sanierung der Kläranlage sowie der Kanalisation (Orts- und Verbandsnetze) zu erwarten sein wird. Er empfahl, in einer Überarbeitung der Verbandsanlagenanalyse den Ist-Zustand mit den noch bestehenden Defiziten der Kanalnetze zu erfassen, zu bewerten und mit einem Sanierungsprojekt zu beheben.
- 5.3 *Die Burgenländische Landesregierung wies darauf hin, dass der Verband nur zum Teil Eigentümer und Wasserberechtigter der Kanäle sei.*

## Indirekteinleiter

**6.1** Die Einbringung von Abwasser, dessen Beschaffenheit mehr als geringfügig von der häuslichen Abwassers abweicht, in eine Kanalisation stellt begrifflich eine Indirekteinleitung gemäß der Indirekteinleiterverordnung dar. Indirekteinleitungen sind vor ihrer Durchführung unter Angabe der eingeleiteten Stoffe, Stofffrachten und Abwassermengen dem Kanalisationsunternehmen bekanntzugeben und bedürfen dessen Zustimmung.

Das Kanalisationsunternehmen ist verpflichtet, einen Indirekteinleiterkataster zu führen, diesen in jährlichen Intervallen zu aktualisieren und hierüber der Behörde zu berichten (erstmalig bis spätestens 12. Juli 2001).

Der Verband erstellte 1999 Listen der in Frage kommenden Betriebe und wies diese auf ihre Melde- und Überwachungspflicht hin. Die in geringer Anzahl eingegangenen Meldungen waren weitgehend unvollständig und ließen die Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters nicht zu. Die im Jahr 2001 der Wasserrechtsbehörde gemeldeten Indirekteinleiter umfassten lediglich 13 Betriebe aus drei Gemeinden.

Die Mahnungen der Bezirkshauptmannschaft Güssing aus dem Jahr 2005 hinsichtlich der dreijährigen Berichtspflicht über den Stand des Indirekteinleiterkatasters blieben ohne Erfolg.

Mangelnde Kenntnis über Menge und Qualität eingeleiteter betrieblicher Abwässer erhöht die Gefahr einer unkontrollierten, negativen Beeinflussung der Kläranlage. Die Feststellung der Verursacher allfälliger Missstände wird erschwert.

Vereinzelt urgieren Unternehmen Zustimmungserklärungen bzw. die Erstellung eines Entsorgungsvertrags; sie erhielten allerdings keine Antwort des Verbandes.

**6.2** Der RH bemängelte die unzureichende Erfassung der Betriebe einschließlich Menge und Qualität der Abwässer, wodurch die Verpflichtung des Verbandes zur Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters nicht erfüllt wurde. Er empfahl eine vollständige Erfassung, um die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters zu ermöglichen.

**6.3** *Laut Stellungnahme des Verbandes werde künftig anhand vorliegender Beispiele die praktische Anwendung der Indirekteinleiterverordnung erfolgen.*

## Kostenaufteilung

**7.1** Die komplexe Organisation – drei Abwasserverbände im Einzugsgebiet – bedingte eine wenig transparente Vorgangsweise bei der Aufteilung der Betriebs- und Herstellungskosten auf die Mitgliedsgemeinden. Das System war zum Teil inkonsistent. So leisteten zwei Mitgliedsgemeinden keine Beiträge zu den Herstellkosten der Hauptsammelkanäle, die von ihnen zum Teil mitbenützt wurden.

Die Probleme der Kostenaufteilung waren im Jahr 1995 Anlass für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts über die Kostenaufteilung aller Verbandsanlagen, wobei nach dem Verursacherprinzip vorgegangen wurde. Eine Einigung hinsichtlich der Änderung der Kostenaufteilung konnte nicht erzielt werden. Im Jahr 2002 diskutierte der Vorstand die Anwendung eines einheitlichen Schlüssels auf Basis der Einwohnerwerte. Im Jahr 2003 beschloss der Verband letztlich, bis zur Sanierung der Kläranlage nichts an der Kostenaufteilung zu verändern.

**7.2** Die bestehende Kostenaufteilung widersprach fachlich anerkannten Prinzipien und war Ausdruck der Zersplitterung der Zuständigkeiten für die Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet des Verbandes.

Der RH empfahl, neben einer Vereinfachung der Organisationsstruktur das System der Kostenaufteilung grundlegend zu überarbeiten. Die hierzu vorliegenden Ausarbeitungen stellen eine taugliche Grundlage hierfür dar. Sowohl das System einer weitgehenden Berücksichtigung des Verursacherprinzips als auch das Prinzip des Solidarausgleichs wären dabei praxisübliche Ansätze.

## Voranschlag und Rechnungsabschluss

**8.1** Ausgehend von den Ansätzen des Voranschlags wurden die Mitgliedsbeiträge so bemessen, dass sich insgesamt ein ausgeglichener Haushalt ergab.

**8.2** Der RH anerkannte die zweckmäßige Organisation des Rechnungswesens und die strikt am Ausgleich des Haushaltes orientierte Mitgliederabrechnung, die die finanzielle Stabilität des Verbandes – verbunden mit der guten Zahlungsmoral der Verbandsmitglieder – gewährleistete.



**Schluss-  
bemerkungen/  
Schluss-  
empfehlungen**

9 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor.

(1) Die vorliegende Analyse der Verbandsanlagen wären zu überarbeiten und die bestehenden Schwachstellen der Kanalnetze mit einem Sanierungskonzept zu beheben. (TZ 5)

(2) Auf eine Vereinfachung der Organisation wäre hinzuwirken und lediglich ein Rechtsträger für die Erfüllung der Aufgaben vorzusehen. (TZ 2)

(3) Die Betriebe einschließlich Menge und Qualität ihrer Abwässer wären zur Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters vollständig zu erfassen. (TZ 6)

(4) Das System der Aufteilung der Betriebs- und Herstellungskosten wäre grundlegend zu überarbeiten. (TZ 7)

Wien, im April 2008

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 807) betreffend Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal (Zahl 19 - 490) (Beilage 834).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes betreffend Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal in seiner 26. Sitzung, am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Gem. § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, Herrn SC Mag. Wilhelm Kellner, Herrn MR Dr. Heinrich Lang und Herrn Mag. Gerald Valenta als Experten vom Rechnungshof den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Brenner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Brenner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Es folgte ein kurzes Statement von Herrn MR Dr. Heinrich Lang zum vorliegenden Bericht.

In ihren Wortmeldungen stellten die Landtagsabgeordneten Gabriele Arenberger, Mag. Vlasich, Radakovits und Mag. Maczek Fragen, die vom Herrn MR Dr. Heinrich Lang beantwortet wurden.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:  
Brenner eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

### **Bericht**

des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 818) betreffend die Umsetzung der im Kalenderjahr 2006 geäußerten Empfehlungen (Zahl 19 - 494) (Beilage 835).

Der Landeskrollausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Umsetzung der im Kalenderjahr 2006 geäußerten Empfehlungen in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahm Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Franz Katzmann an den Beratungen teil.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Anschließend gab Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Katzmann einen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Landeskrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Umsetzung der im Kalenderjahr 2006 geäußerten Empfehlungen zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichtersteller:  
Heissenberger eh.

Die Obmann-Stellvertreterin:  
Mag<sup>a</sup>. Margarethe Krojer eh.

Beilagen zu den Wortprotokollen des Burgenländischen Landtages der XIX. Gesetzgebungsperiode

---

Ausschussbericht

Beilage 840

**Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit! (E 97) und

**Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (Zahl 19 - 509) (Beilage 840).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit! (E 97) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (E 97) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (E 97)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür gebührt den jungen Menschen Dank und Anerkennung.

Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengebühren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Jugendmobilität landesweit entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

### **Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend  
Jugendmobilität landesweit! (E 97) und

### **Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-  
Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (Zahl 19 - 509)  
(Beilage 840).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008  
betreffend Jugendmobilität landesweit! (E 97) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem  
28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen  
EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte  
EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der  
Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur  
Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität  
landesweit die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (E 97) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Jugendmobilität landesweit (E 97)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür gebührt den jungen Menschen Dank und Anerkennung.

Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengebühren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Jugendmobilität landesweit entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

Beilagen zu den Wortprotokollen des Burgenländischen Landtages der XIX. Gesetzgebungsperiode

---

Ausschussbericht

Beilage 841

**Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (E 98) und

**Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (Zahl 19 - 510) (Beilage 841).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (E 98) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewöhlt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugendlandtages (E 98) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugendlandtages (E 98)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür gebührt den jungen Menschen Dank und Anerkennung. Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengebühren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Aufwertung des Jugendlandtages entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

### **Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (E 98) und

### **Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (Zahl 19 - 510) (Beilage 841).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages (E 98) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewöhlt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugend-Landtages die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugendlandtages (E 98) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Aufwertung des Jugendlandtages (E 98)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür gebührt den jungen Menschen Dank und Anerkennung. Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengebühren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Aufwertung des Jugendlandtages entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

Beilagen zu den Wortprotokollen des Burgenländischen Landtages der XIX. Gesetzgebungsperiode

---

Ausschussbericht

Beilage 842

## **Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend der Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (E 99) und

## **Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (Zahl 19 - 511) (Beilage 842).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend der Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (E 99) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher junger Menschen im Burgenland (E 99) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher junger Menschen im Burgenland (E 99)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür gebührt den jungen Menschen Dank und Anerkennung. Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengebühren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher junger Menschen im Burgenland entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

### **Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend der Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (E 99) und

### **Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (Zahl 19 - 511) (Beilage 842).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend der Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland (E 99) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher jungen Menschen im Burgenland die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher junger Menschen im Burgenland (E 99) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher junger Menschen im Burgenland (E 99)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür gebührt den jungen Menschen Dank und Anerkennung. Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengebühren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Verbesserungen für in Ausbildung befindlicher junger Menschen im Burgenland entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

Beilagen zu den Wortprotokollen des Burgenländischen Landtages der XIX. Gesetzgebungsperiode

---

Ausschussbericht

Beilage 843

## **Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) und

## **Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (Zahl 19 - 512) (Beilage 843).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür geböhrt den jungen Menschen Dank und Anerkennung. Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengeböhren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

### **Bericht**

über die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) und

### **Antrag**

des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (Zahl 19 - 512) (Beilage 843).

Der Petitionsausschuss hat die Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend die Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordnete Inge Posch wurde zur Berichterstatterin gewöhlt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Inge Posch einen EntschlieÙungsantrag zur vorliegenden Petition.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Anschließend wurde der von der Landtagsabgeordneten Inge Posch eingebrachte EntschlieÙungsantrag einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Petitionsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem angeschlossenen Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einführung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Die Berichterstatterin:  
Inge Posch eh.

Der Obmann:  
Lentsch eh.

## **Selbständiger Antrag**

**des Petitionsausschusses auf Fassung einer EntschlieÙung zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100) folgenden Inhalts:**

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... zur Petition des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 betreffend Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe (E 100)**

Die engagierte und sachliche Darstellung der Standpunkte der Jugend wird vom Burgenländischen Landtag sehr begrüÙt und er spricht sich auch dafür aus, dass der Jugend-Landtag zur Dauereinrichtung wird.

Die Teilnahme am Jugendlandtag erfordert nicht nur Freude am Mitgestalten und Verantwortungsbewusstsein, sondern auch die Bereitschaft, persönliche Energie und Freizeit zu investieren. Dafür geböhrt den jungen Menschen Dank und Anerkennung. Als Hauptanliegen haben sich in den Anträgen die Übernahme der Berufsschul-Internatskosten durch die Arbeitgeber, ein leistbarer Führerschein, die Ablehnung der Studiengeböhren, eine generelle Lehrlingsfreifahrt und die Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe herausgestellt.

Grundsätzlich ist zu den eingebrachten Petitionen anzumerken, dass sich der Burgenländische Landtag bereits mit sehr vielen Aspekten der angesprochenen Themenkreise auseinandergesetzt und dazu – erfreulicherweise in sehr hoher Übereinstimmung mit den Auffassungen des Jugend-Landtages – positioniert hat und seine Vorstellungen auch in zahlreichen EntschlieÙungen je nach Zuständigkeit sowohl an die Landes- als auch an die Bundesregierung herangetragen hat.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Petitionsforderungen und -begründungen des Jugend-Landtages vom 17. April 2008 über das Thema Einföhrung des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ ab der 8. Schulstufe entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten, soweit diese im eigenen Wirkungsbereich des Landes gelegen sind. Darüber hinaus gehende Forderungen der Petitionen sind an die jeweils zuständigen Stellen und Institutionen weiterzuleiten. In weiterer Folge sind sämtliche Stellungnahmen und Berichte dazu dem Präsidenten des Burgenländischen Landtages zu übermitteln, der die Information der Jugend-Abgeordneten zu gewährleisten hat.

**Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm,**

**Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gerechte Regelung der Normverbrauchsabgabe bei Motorrädern.**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Gerechte Regelung der Normverbrauchsabgabe bei Motorrädern.**

Die derzeit geltende Regelung der Normverbrauchsabgabe (NOVA) stellt eine krasse Ungleichbehandlung und eine unzumutbare Benachteiligung einspuriger KraftfahrzeuglenkerInnen dar und widerspricht daher auch den verfassungsmäßigen Prinzipien der Gleichbehandlung. Es ist daher dringend geboten, im Zuge der geplanten Steuerreform eine Reparatur der NOVA vorzunehmen und eine Gleichbehandlung von Motorrad- und Pkw-LenkerInnen sicherzustellen.

Die NOVA fällt beim Kauf eines neuen Motorrades oder eines neuen Pkw an. Dabei wird die Höhe der Steuer als Prozentsatz des Kaufpreises festgelegt – bei einem Pkw aufgrund des Normverbrauchs, bei Motorrädern allerdings aufgrund des Hubraumes. Das Argument beim Beschluss des Gesetzes: Von den Herstellern von Motorrädern würde für einspurige Kraftfahrzeuge kein Normverbrauch genannt.

Diese Sicht lässt sich längst nicht mehr aufrecht halten. Denn spätestens seit 2005 liegt eine Untersuchung der EU-Kommission vor, die für zahlreiche Motorräder den Normverbrauch festgestellt hat. Das Ergebnis zeigt eindeutig, dass Motorräder durch die derzeitige Regelung der NOVA in Österreich krass benachteiligt werden. Denn durch die Bemessung der Steuer aufgrund des Hubraumes zahlen KäuferInnen von Motorrädern bereits ab etwa 250 ccm Hubraum eine etwa doppelt so hohe NOVA als bei einem Pkw mit gleichem Verbrauch, und ab 650 ccm sogar eine dreifach so hohe Abgabe. Es kommt also zu einer außerordentlichen Ungleichbehandlung und einer ungerechtfertigt hohen Verteuerung des Kaufpreises für Motorräder.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, mit der Forderung an die Österreichische Bundesregierung und an den Österreichischen Nationalrat heranzutreten, so rasch wie möglich die derzeitige Ungleichbehandlung und Benachteiligung von MotorradfahrerInnen, die durch die derzeit geltenden Regelungen bei der Normverbrauchsabgabe gegeben ist, zu beseitigen.

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen

Eisenstadt, 08. Mai 2008

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 824) betreffend gerechte Regelung der Normverbrauchsabgabe bei Motorrädern (Zahl 19 - 500) (Beilage 838).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gerechte Regelung der Normverbrauchsabgabe bei Motorrädern in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Pehm wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gerechte Regelung der Normverbrauchsabgabe bei Motorrädern die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:  
Mag. Pehm eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

Eisenstadt, am 8. Mai 2008

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Walter PRIOR  
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung des Finanz-  
führerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche.

Der Landtag wolle beschließen:

## ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom ..... auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einföhrung des Finanzföhrerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche.

Bei einer Pressekonferenz Mitte April meinte SPÖ-Konsumentenschutzlandesrätin Dunst, Jugendliche würden oft bereits mit Schulden aufwachsen. Dazu präsentierte sie Statistiken, die erkennen lassen, dass die Klienten der Schuldnerberatung von Jahr zu Jahr mehr und vor allem jünger werden.

Für das Burgenland muss daher festgestellt werden, dass es trotz gegenteiliger Bemühungen bislang insgesamt nicht gelungen ist, dieser bedenklichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Der Ausbau der Schuldnerberatung und von Projekten zur Schuldenprävention ist ein Gebot der Stunde. Vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen müssen in Zukunft verstärkt Maßnahmen getroffen werden.

In Vorarlberg gibt es mit dem so genannten Finanzföhrerschein ein Projekt, in dessen Rahmen bereits Kinder im sorgvollen Umgang mit Geld geschult werden. Der Vorarlberger Finanzföhrerschein teilt sich in mehrere Stufen und innerhalb dieser Stufen in Module.

In der so genannten Stufe S wird schon Elfjährigen der Umgang mit Geld näher gebracht. Ihnen wird vor allem das Bewusstsein vermittelt, dass Geld erst erwirtschaftet werden muss und nicht unbegrenzt verbraucht werden kann.

Die Stufe M zielt auf vierzehn- und fünfzehnjährige Teilnehmer ab. Unter anderem geht es in den diesbezüglichen Modulen um die Einteilung von Geld, ums Sparen und um den Umgang mit Banken.

In der letzten Stufe L wird mit jungen Menschen gearbeitet, die kurz vor der Volljährigkeit stehen. Unter dem Titel „Volljährigkeit – was verändert sich?“ wird der Umgang mit Banken bereits detaillierter besprochen. Es geht außerdem um die Folgen von Schulden und Überschuldung und um die Vorsorge.

Das Konzept ist ausgereift und hat sich bewährt. Alleine im Schuljahr 2006/07 haben an die dreieinhalbtausend Kinder und Jugendliche in 275 Kursen den Vorarlberger Finanzföhrerschein absolviert. Zum Vergleich: Das Projekt „Vorsicht Mäusefalle“ erreichte zuletzt knapp 1.100 Schüler in Berufsschulen und Polytechnischen Schulen im Burgenland. Bei den Kleinen wurde im Burgenland bislang überhaupt nicht angesetzt; die Reichweite ist insgesamt zu gering.

Als einen wichtigen Vorteil des Vorarlberger Modells ist der Umstand anzuföhren, dass es die Einteilung in Stufen und Module möglich macht, Kinder und Jugendliche gleich mehrmals in ihrer Schul- bzw. Berufsausbildungsbahn für das Thema Finanzen

zu sensibilisieren. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnehmer auch in ihrem weiteren Leben und tatsächlich einen kritischen Umgang mit ihren finanziellen Möglichkeiten pflegen.

Die einzelnen Kurse im Rahmen des Vorarlberger Finanzführerscheines werden unter anderem vom Land Vorarlberg selbst, von der Schuldnerberatung, der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, vom AMS und von Banken abgehalten.

Wer heute bereits Kindern den Umgang mit Geld beibringt, kann morgen einen Rückgang in den Schuldnerstatistiken dokumentiert sehen. Daher scheint die Orientierung am Modell des Vorarlberger Finanzführerscheines auch fürs Burgenland erstrebenswert. Nähere Informationen zum Vorarlberger Finanzführerschein gibt es unter [www.fitfuersgeld.at](http://www.fitfuersgeld.at).

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung des Finanzführerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche nach Vorarlberger Vorbild und im Sinne der Antragsbegründung in die Wege zu leiten.

*Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuweisen.*

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 822) betreffend die Einführung des Finanzführerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche (Zahl 19 - 498) (Beilage 839).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung des Finanzführerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche in ihrer 27. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Gossy einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gossy gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Einführung des Finanzführerscheines für burgenländische Kinder und Jugendliche unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:

Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.

## **Abänderungsantrag**

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch,

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-498, der abgeändert wird wie folgt:

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine aktive Fortführung der Schuldenprävention bei jungen Menschen.**

Im Rahmen der Beratungstätigkeit der Schuldenberatung ist eine Verschiebung der Gründe für Überschuldungen – und damit verbunden – der Altersstruktur der Schuldnerinnen und Schuldner zu beobachten. Immer mehr Betroffene sind mit den Anforderungen und Verlockungen der modernen Konsumwelt überfordert und fallen auf die immer aggressiveren Marketingmethoden der Wirtschaft herein. Dies betrifft insbesondere auch junge Menschen, die von den bisher dominierenden Verschuldungsgründen – wie Scheidung oder Unternehmenskonkurs – typischerweise weniger erfasst waren.

Auf diese Entwicklung wurde von der Schuldenberatung mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen reagiert. Für das Burgenland ist festzuhalten, dass die Entwicklung weniger prekär ist, als in anderen Bundesländern. Im Jahr 2007 kam es im Burgenland zu 176 Privatinsolvenzen. Im hinsichtlich der Bevölkerungszahl vergleichbaren Bundesland Vorarlberg kam es im gleichen Zeitraum zu 596 Privatinsolvenzen. Trotzdem ist es angebracht, Maßnahmen in der Schuldenprävention zu setzen.

Im Burgenland erfolgt die Schuldenprävention bei Jugendlichen unter dem Titel „Vorsicht Mäusefalle“. Wichtig ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche – aber auch Eltern – zu erreichen. Das Projekt besteht aus folgenden Maßnahmen:

- ⇒ Schuldenprävention in Volksschulen – altersgerecht mit Theateraufführung („Tante Riskante“) und Schulungen in Unterrichtsstunden.
- ⇒ Schuldenprävention bei 11 bis 15 Jährigen: Auch hier erfolgt die Schulung in Unterrichtsstunden. Die teilnehmenden Jugendlichen erhalten T-Shirts mit altersgerechten Sprüchen.
- ⇒ Schuldenprävention bei Berufsschülerinnen und –schülern: Diese Gruppe wird gesondert erfasst, da Lehrlinge erstmals über selbst verdientes Geld verfügen.
- ⇒ Weiters werden die Eltern miteinbezogen. Eltern werden aufgeklärt, wie sie ihren Kindern mit Hilfe des sinnvollen Einsatzes von Taschengeld den richtigen Umgang mit Geld beibringen. Dies erfolgt im Rahmen von Vorträgen über Jugendschutz sowie über die Verteilung von Informationsbroschüren und Stickern mit jugendgerechten Sprüchen.

- ⇒ Im Rahmen von aufsuchenden Beratungen besteht für Jugendliche die Möglichkeit, individuelle Probleme im Umgang mit Geld zu besprechen. Zu diesem Zweck werden von der Schuldenberatung Sprechstage in Schulen angeboten und sind im Rahmen der Aktion „Mona Mobil“ die Beraterinnen auf diesbezügliche Fragen vorbereitet.
- ⇒ Sämtliche Schulungen erfolgen durch Fachkräfte. Die Methoden sind an die jeweilige Zielgruppe angepasst. Mit den Maßnahmen in Schulen wurden im Jahr 2008 bereits ca. 1.000 Jugendliche erreicht.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schuldenprävention bei jungen Menschen weiterhin aktiv und konsequent fortzuführen.

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Walter P r i o r

Landhaus  
**7000 Eisenstadt**

Eisenstadt, 5. Mai 2008

# **A n t r a g**

der Landtagsabgeordneten

Ing. Rudolf S T R O M M E R

Kolleginnen und Kollegen

betreffend umfassender Kinderschutz

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend umfassender Kinderschutz**

Gewalt hat viele Gesichter - sei es körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung oder gar sexueller Missbrauch. Und weil Gewalt viele Gesichter hat, braucht eine Gesellschaft ebenso viele Gegenstrategien; sie braucht weitreichende Prävention, entsprechende Strafen und größtmögliche Unterstützung für die Opfer. Jede Art von Politik muss nachhaltig sein, nicht nur in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Bildung, Umweltschutz usw., wir brauchen auch eine nachhaltige Gesellschaftspolitik. Und ein wichtiger Teil dieser nachhaltigen Gesellschaftspolitik muss der Schutz der Kinder und Jugendlichen sein.

Kinderpornographie, Kindesmissbrauch und jegliche Formen von Gewalt an Kindern zählen zu den abscheulichsten Straftaten überhaupt, weil sich diese Kriminalitätsform ausschließlich gegen die wehrlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft, gegen unsere Kinder, richtet. Die Opfer leiden ihr Leben lang unter den erlittenen Qualen, die Suizidrate unter Erwachsenen, die im Kindes- oder Jugendalter vergewaltigt wurden, ist besonders hoch. Manche Opfer können psychische Konflikte nicht anders lösen, als anderen wiederum Gewalt anzutun. Insofern entstehen hier Teufelskreise, die es zu unterbrechen gilt. Gerade das Internet hat in den letzten Jahren zu einer enormen Verbreitung dieser entsetzlichen und abartigen Form der Kriminalität geführt.

Wenn man die vielen schrecklichen Ereignisse von Gewalt an Kindern über ein Jahr ansieht, wird das ganze Ausmaß der Tragödien offenbar: Zwischen 2.500 und 3.000 angezeigte Fälle pro Jahr, die mit Gewalt gegen Kinder bis 14 Jahre zu tun haben, werden offiziell erfasst. Die Dunkelziffer wird von Experten auf mindestens 50.000 geschätzt! Das bedeutet das in Österreich jeden Tag 130 bis 150 Kinder oft über Monate und Jahre hinweg misshandelt, verletzt, gequält, vernachlässigt werden.

Nicht nur die Zivilgesellschaft ist gefordert, die Augen davor nicht zu verschließen. Jenseits von schamlosem Voyeurismus, Vorverurteilungen und Selbstjustiz ist die Öffentlichkeit und jeder und jede einzelne gefordert zu handeln und zu helfen. Genau hier setzt die Verantwortung der Politik bzw. des Gesetzgebers ein:

- Wir müssen die Kinder- und Jugendrechte mehr in den Mittelpunkt des öffentlichen Bewusstseins rücken.
- Wir müssen klare Strukturen für den Kinder- und Jugendschutz schaffen, das bedeutet auch mehr Investitionen in die Jugendämter und verstärkte Vernetzung aller Verantwortungsträger in diesem Bereich.
- Wir brauchen Prävention in den Kindergärten und in den Schulen.
- Wir brauchen ein angemessenes Strafrecht, mit angemessenen härteren Strafen.

Eine weitere Präventionsmaßnahme wäre eine jährliche, verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für alle Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, wie es in einigen deutschen Bundesländern bereits Usus ist - sei es im Rahmen der Schule oder im Rahmen des Kindergartens oder auch außerhalb dieser Institutionen. Das bedeutet konkret, dass ein Arzt bzw. eine Ärztin, im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchung kostenlos alle Kinder in diesem Alter neben einer Untersuchung auf den allgemeinen gesundheitlichen Zustand der Kinder ganz besonders auf Anzeichen körperlicher oder seelischer Gewalt achtet. Bei entsprechenden Verdachtsmomenten ist das Jugendamt einzuschalten. Ebenso ist das Jugendamt einzuschalten, wenn diese jährliche Vorsorgeuntersuchung nicht erfolgt.

99,9 % der Eltern werden damit kein Problem haben, im Gegenteil, sie haben den Vorteil, dass sie laufend über den Gesundheitszustand ihrer Kinder informiert werden.

Auch Kinderpornographie darf nicht als Kavaliersdelikt gelten, sondern ist mit aller gebotenen Härte zu verfolgen. Dies gilt nicht nur für die Produzenten von Videos und Fotos, sondern auch für jene, die Kinderpornos besitzen.

Zwar sind der Polizei in den letzten Jahren immer wieder einzelne Fahndungserfolge gelungen, was auch in der steigenden Zahl der Verurteilungen in Österreich abzulesen ist, allerdings wird in den meisten Fällen der ohnehin niedrige Strafraum nicht ausgenützt.

Deshalb sind im Sinne der Stärkung der generalpräventiven Wirkung für alle Formen der Kinderpornographie Mindeststrafen festzulegen, generell der Strafraum zu erhöhen, alle derzeit im Zusammenhang mit Kinderpornographie normierten Tatbestände als Verbrechen zu qualifizieren und darüber hinaus für straffällige Pädophile, die beruflich mit Kindern zu tun haben, Berufsverbote einzuführen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Nationalrat mit folgenden Forderungen heranzutreten:

- Einführung einer verpflichtenden, jährlichen sowie kostenlosen Vorsorgeuntersuchung, um Anzeichen von Gewalt an Kindern frühzeitig zu erkennen,
- Verstärkung von Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewalt an Kindern,
- mehr Mittel für die Jugendämter und stärkere Vernetzung aller in diesem Bereich betroffenen Institutionen,
- generelle Erhöhung des Strafraums sowie Festlegung von Mindeststrafen für alle Formen von Gewalt an Kindern,
- Ausschluss der Tilgung bei schweren Delikten, wie etwa schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen oder gewerbsmäßiger Herstellung von kinderpornographischem Material (Video, Internet u. dgl.)
- Qualifizierung aller Formen von Kinderpornographie als Verbrechen und
- Normierung von Berufsverboten für straffällige Pädophile, die beruflich mit Kindern zu tun haben.

*Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zur geschäftsmäßigen Behandlung zuzuweisen.*

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 817) betreffend umfassender Kinderschutz (Zahl 19 - 493) (Beilage 837).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend umfassender Kinderschutz in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewöhlt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Gossy einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gossy gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend umfassender Kinderschutz unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gossy beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:  
Heissenberger eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

## **Abänderungsantrag**

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch

Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19-493, der abgeändert wird wie folgt:

### **EntschlieÙung**

**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend umfassenden Kinderschutz.**

Gewalt hat viele Gesichter – sei es körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung oder gar sexueller Missbrauch. Und weil Gewalt viele Gesichter hat, braucht eine Gesellschaft ebenso viele Gegenstrategien; sie braucht weit reichende Prävention, entsprechende Strafen und größtmögliche Unterstützung für die Opfer.

Aktuell zeigen die Fälle „Luca“ und „Amstetten“, dass optimales Behördenvorgehen Leid und Verbrechen verhindern hätten können. Im Interesse einer nachhaltigen Gesellschaftspolitik besteht daher in diesem Zusammenhang höchstes Interesse an einer lückenlosen Aufklärung sämtlicher Vorgänge und eventueller Behördenfehler. Insbesondere ist aber auch die Tilgung von gravierenden Sexualstraftaten zu streichen, da diese das den Betroffenen angetane Leid erheblich verringert hätte.

Im Burgenland bilden Institutionen wie Jugendamt und Jugendwohlfahrt ein dichtes Kinder- und Jugendschutznetz, die Schulärzte führen regelmäßig Untersuchungen an Kindern und Jugendlichen durch. Kindergärten, Schulen, Ärzte und Spitäler sind gesetzlich verpflichtet, sämtliche Anzeichen von körperlicher oder seelischer Gewalt bei Kindern und Jugendlichen anzuzeigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter reagieren auch bei Verdachtsfällen.

Damit Fällen von Gewalt in der Familie bestmöglich begegnet werden kann, soll dieses Netz im Burgenland aber noch engmaschiger werden. Das Zusammenspiel von Behörden, Lehrerinnen, Kindergartenpädagoginnen und Ärzten muss automatisiert und damit noch effektiver werden. Nur wenn die Aufmerksamkeit jedes Einzelnen in der Betreuungskette geschärft wird, kann familiäre Gewalt verhindert werden. Es soll daher bei Verdacht auf Gefährdung des Kinderwohles in der persönlichen Umgebung vor einer Mitteilung an das Jugendamt nicht zurückgescheut werden: Jedem Hinweis wird nachgegangen.

In Sinne der im Burgenland gewährleisteten, ständigen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Jugendwohlfahrt wird daher auch weiterhin auf folgende Bereiche Augenmerk zu legen sein:

- ⇒ verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die beratenden, helfenden und unterstützenden Funktionen der Jugendwohlfahrt und damit den
- ⇒ weiteren Abbau von Schwellenängsten von Hilfe suchenden Menschen,
- ⇒ Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- ⇒ laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Auslotung von Möglichkeiten zum flexibleren, optimaleren Personaleinsatz,
- ⇒ Ausrichtung nicht nur auf die nachträgliche Behebung gesellschaftlicher Probleme, sondern vermehrt auf präventive Maßnahmen,
- ⇒ kontinuierliches Monitoring der Entwicklungen bzw. der Zielerreichung sowie ständige Überprüfung der Eignung von Maßnahmen im Hinblick auf die angestrebten Ziele,
- ⇒ weitere Standardisierung der Arbeitsprozesse und Aufbau eines internen Wissensmanagements.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit der Forderung heranzutreten, die Tilgung von gravierenden Sexualstraftaten aufzuheben.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, den burgenländischen Weg zur Gewährleistung des umfassenden Kinderschutzes im Burgenland im Sinne der Antragsbegründung konsequent fortzusetzen.

**Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch**

**Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend effektivere Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch.**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenlandischen Landtages vom ..... betreffend effektivere MaÙnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch**

Kindesmissbrauch ist eine der abscheulichsten Straftaten berhaupt, weil sich diese Kriminalitatsform ausschlieÙlich gegen die wehrlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft, gegen unsere Kinder richtet.

Aus der Kriminalstatistik 2007 des Bundesministeriums fr Inneres geht hervor, dass bei den „Sittlichkeitsdelikten“ eine Zunahme der angezeigten Falle im Vergleich zum Jahr 2006 von 9,6% bzw. 354 Delikten von 3.683 auf 4.037 zu verzeichnen war. Die Polizei hat auf diese Entwicklung unter anderem durch die Intensivierung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen auf dem Gebiet der Kinderpornographie reagiert. Weiters wurden im Jahr 2007 insgesamt 140 Beamtinnen und Beamte fr Sexualdeliktsprevention ausgebildet. Ihre Aufgabe ist die Sensibilisierung von Eltern, PadagogInnen und KindergartnerInnen beim rechtzeitigen Erkennen bzw. Verhindern von sexuellem Missbrauch an Kindern.

Laut Experten sind Straferhohungen kein geeignetes Mittel, um Sexualstraftaten zu verhindern, es gehe darum vorbeugend und sensibilisierend zu arbeiten. Serientater wrden sich durch hhere Strafen allein nicht von Sexualdelikten abhalten lassen, es ginge bei der Durchfhrung des Verbrechens ausschlieÙlich um den „Erfolg“. Auch eine allgemein einsehbare Datei mit Sexualstraftatern verhindere kein Verbrechen. Sehr gute Erfahrungen seien mit Therapien zu verzeichnen, die schon wahrend der Haft einsetzen; innerhalb von vier Jahren wurden lediglich 4 Prozent rckfallig, die einen Therapieprozess mitgemacht haben.

Seitens des Justizministeriums wurde aktuell ein Gewaltschutzgesetz in Begutachtung versendet, welches unter anderem eine Ausweitung der einstweiligen Verfgung, Opferschutzregelungen auch fr den Zivilprozess, die Einfhrung eines neuen Tatbestands der „beharrlichen Gewaltausbung“, die gerichtliche Aufsicht bei Sexualstraftatern verbunden mit einem Untersagen bestimmter beruflicher Tatigkeiten, eine Verdoppelung der Tilgungsfrist, strengere Auflagen bei der Haftentlassung sowie die Schaffung einer Anzeigenpflicht fr Personen, deren Frsorge ein Minderjahriger anvertraut ist. Diese MaÙnahmen gilt es so rasch wie mglich umzusetzen.

Im Burgenland hat die öffentliche Jugendwohlfahrt die allgemeine Aufgabe, die Entwicklung junger Menschen zu fördern bzw. durch Erziehungsmaßnahmen zu sichern. Dies umfasst unter anderem Hilfen zur Erziehung, Vermittlung von Pflegekindern, Bewilligung und Aufsicht von Tagesbetreuung bis hin zu sozialen Diensten im Rahmen der Jugendwohlfahrt durch Fortbildung, allgemeine Beratungsdienste, vorbeugende therapeutische Hilfen, Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste (Streetwork Oberwart) etc.

Behörden, Organe der öffentlichen Aufsicht sowie Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Minderjährigen sind bereits jetzt dazu verpflichtet, dem Jugendwohlfahrtsträger über alle bekannt gewordenen Tatsachen Meldung zu erstatten, die zur Vermeidung oder zur Abwehr einer konkreten Gefährdung eines bestimmten Kindes erforderlich sind.

Ergibt sich für in der Begutachtung, Betreuung und Behandlung Minderjähriger tätige Angehörige eines medizinischen Gesundheitsberufes sowie für in Jugendwohlfahrt tätige oder beauftragte Personen, selbst wenn sie auf Grund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, der Verdacht, dass Minderjährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden sind, haben sie, sofern dies zur Verhinderung einer weiteren erheblichen Gefährdung des Kindeswohles erforderlich ist, dem Jugendwohlfahrtsträger Meldung zu erstatten.

Hinsichtlich einer rechtsklaren Verankerung wäre daher die ausdrückliche Verpflichtung für das Betreuungspersonal in Kindergärten vorzusehen, den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen unverzüglich dem Jugendwohlfahrtsträger zu melden. Auch entsprechende Schulungsmaßnahmen für das Betreuungs- und Lehrpersonal wären vorzusehen, damit diese Verdachtsfälle auch entsprechend erkannt und rasch weitergemeldet werden können.

Weiters ist derzeit bei der Erstanmeldung des Kindes für den Besuch des Kindergartens der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes durch ärztliche Bescheinigung zu erbringen. Darüberhinaus soll jedes Kind einmal im Kindergartenjahr einer verpflichtenden ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

Bereits jetzt haben die Pflichtschulärzte die erforderliche Untersuchung der Schüler vorzunehmen und zu dokumentieren, wobei die Schüler verpflichtet sind, sich einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung – für die Eltern kostenlos – zu unterziehen sowie den Schüler bzw. dessen Eltern darüber zu informieren. Ebenso ist im Bundesschul- und Akademiebereich eine – für die Eltern kostenlose – Untersuchung

aller zu betreuenden Schüler bis Ende des laufenden Schuljahres durch den Bundesschularzt vorzunehmen und das Untersuchungsergebnis in das Gesundheitsblatt des betreffenden Schülers einzutragen sowie der Schüler bzw. dessen Eltern darüber zu informieren. Jedenfalls ist in Verdachtsfällen immer der Jugendwohlfahrtsträger verpflichtend in Kenntnis zu setzen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat heranzutreten, um im Sinne des Antrages die bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch rasch umzusetzen sowie

- die Opferrechte weiter zu stärken,
- die Bewusstseinsbildung sowie die Informationsarbeit, insbesondere über Beratungsstellen und Betreuungsorganisationen zu forcieren,
- primärpräventive Maßnahmen sowie Therapiemöglichkeiten für Opfer und Täter auszubauen und zu unterstützen,
- die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten zur Sexualdeliktsprävention zu forcieren,
- entsprechende Schulungsmaßnahmen des Lehrpersonals in der Zuständigkeit des Bundes vorzusehen, damit diese Verdachtsfälle auch entsprechend erkannt und rasch an den Jugendwohlfahrtsträger weitergemeldet werden können sowie
- die Kinderrechte als Grundrechte gemäß der Kinderrechtskonvention der UNO in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, als weitere Schutzmaßnahmen im Landesbereich zur Verhinderung von Kindesmissbrauch folgendes umzusetzen:

- Forcierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über die entsprechenden Beratungs- und Betreuungseinrichtungen,
- rechtsklar verankerte Anzeigepflicht für das Betreuungspersonal in Kindergärten beim Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen,
- entsprechende Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen für KindergärtnerInnen, damit diese Verdachtsfälle auch entsprechend erkannt und rasch an den Jugendwohlfahrtsträger weitergemeldet werden können und
- verpflichtende ärztliche Untersuchung jedes Kindes einmal im Kindergartenjahr.

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.

Eisenstadt, 06. Mai 2008

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 825) betreffend effektivere Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch (Zahl 19 - 501) (Beilage 836).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend effektivere Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Inge Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend effektivere Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:  
Gossy eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.

Eisenstadt, am 8. Mai 2008

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Walter PRIOR  
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf  
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Prüfung der von  
Devisenoptionsgeschäften betroffenen Gemeinden, Gemeinde-  
verbände und Beteiligungen des Landes durch den Landes-  
Rechnungshof.

Der Landtag wolle beschließen:

## ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom ..... auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Prüfung der von Devisenoptionsgeschäften betroffenen Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes durch den Landes-Rechnungshof.

Seit Monaten werden regelmäßig hohe finanzielle Verluste bekannt, die Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes aufgrund von eingegangenen Devisenoptionsgeschäften zu verzeichnen haben. Der Gesamtschaden beträgt mittlerweile einige Millionen Euro.

Letztendlich handelt es sich bei den verspekulierten Geldern ausschließlich um das Geld des Steuerzahlers, der im Endeffekt für den entstandenen Schaden aufzukommen haben wird.

Um die genauen Umstände und damit die Verantwortlichkeiten für diese skandalösen Spekulationen mit öffentlichen Geldern klären zu können, ist eine Überprüfung der betroffenen Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes geboten.

Die Burgenländische Landesregierung hat daher die ihr diesbezüglich vom Verfassungsgesetzgeber eingeräumten Rechte wahrzunehmen und die notwendigen Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof in die Wege zu leiten.

### Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, den Burgenländischen Landes-Rechnungshof im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um eine Überprüfung jener Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes zu ersuchen, die Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen haben.

Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, die Ergebnisse dieser Prüfungen dem Landtag unverzüglich und vollständig mitzuteilen.

*Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäÙen Behandlung zuzuweisen.*

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 821) betreffend die Prüfung der von Devisenoptionsgeschäften betroffenen Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes durch den Landes-Rechnungshof (Zahl 19 - 497) (Beilage 844).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Prüfung der von Devisenoptionsgeschäften betroffenen Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes durch den Landes-Rechnungshof in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig abgelehnt.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle ihren Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Prüfung der von Devisenoptionsgeschäften betroffenen Gemeinden, Gemeindeverbände und Beteiligungen des Landes durch den Landes-Rechnungshof abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 28. Mai 2008

Der Berichterstatter:  
Heissenberger eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.